

Amt: Bauamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	10.12.2013	Ö - Beschlussfassung	

Verlegung Recyclingcenter

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat berät und beschließt anstelle des zuständigen Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt über den TOP „Verlegung Recyclingcenter“.
2. Dem neuen Standort des Recyclingcenters wird zugestimmt. Zur äußeren Erschließung des Standortes beteiligt sich die Stadt mit 30.000 €.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2013
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2014
Haushaltsstelle: 2.6300.950000-050 30.000,00 Euro

Beratungsvorlage GR/072/2013

Sachverhalt:

Während der Beratung im AIU wurden Bedenken gegen den vorgeschlagenen Standort des neuen Recyclingcenters vorgetragen. Im Wesentlichen handelt es sich um die Verkehrsanbindung (der Abstand zwischen Zufahrt Recyclingcenter und Kreisverkehr beträgt ca. 45 m), um die Versiegelung einer bestehenden Grünfläche und die Ablösung des vorhandenen Grundstücks.

Über ein mögliches Konfliktpotenzial zum bestehenden Friedhof wurde ebenfalls diskutiert.

Aufgrund des Wunsches weitere Standortüberlegungen zu ermöglichen hat ein Mitglied des Gremiums einen Vertagungsantrag gestellt, welcher mit 6 Ja-Stimmen, bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen wurde.

Nach § 6 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Freudenstadt kann der Gemeinderat jede Angelegenheit an sich ziehen, d.h. auch die Beratung und Beschlussfassung anstelle des zuständigen beschließenden Ausschusses.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt hat am 03.12.2013 die Beschlussfassung zu dem TOP „Verlegung Recyclingcenter“ vertagt. Der Gemeinderat kann durch Beschluss entscheiden, dass er anstelle des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt über den TOP „Verlegung Recyclingcenter“ berät und beschließt.

Aufgrund des Grundstücksverkaufs an ITG und der Besitzübergabe zum 30.06.2014 muss für das alte Recyclingcenter bis 30.06.2014 ein Ersatz geschaffen werden.

Unter Berücksichtigung der Genehmigungsdauer und der Bauzeit von ca. 6 Mon. ist es zwingend erforderlich, dass noch in diesem Jahr eine Entscheidung herbeigeführt wird.

Standortsuche:

Bereits im Vorfeld wurde aufgrund einer Anfrage durch ein Gemeinderatsmitglied der geplante Standort des Recyclingcenters im Umfeld des neuen Baubetriebshofes bekannt gegeben. Diese Standortinformation hat zu keinen erkennbaren Bedenken oder Anregungen geführt.

Zur Verdeutlichung des Vorschlags der Verwaltung über den neuen Standort des Recyclingcenters haben wir die gesamte Standortüberlegung im Einzelnen zusammengestellt.

Wie aus der Bewertungsmatrix ersichtlich, sprechen alle Fakten für den Standort am neuen Baubetriebshof. Die Einzelkriterien sind den Anlagen - Plan, Luftbild und Bewertungsmatrix - zu entnehmen.

Sachverhalt AIU/057/2013:

Das bestehende Recyclingcenter der Kernstadt Freudenstadt befindet sich auf dem zukünftigen Baugrundstück des Einkaufszentrums der Firma ITG - im Bereich der Gottlieb-Daimler-Straße. In enger Abstimmung mit dem Abfallbetrieb des Landkreis Freudenstadt wurde eine Standortuntersuchung durchgeführt, wobei hierbei vor allem auch die Nähe zur Stadtgärtnerei und dem neuen Baubetriebshof – wegen der möglichen Überwachung außerhalb der Öffnungszeiten – im Vordergrund stand.

Die erforderlichen Grundstücksflächen Fl.-Nr. 1466 und 1467/2 werden der Abfallwirtschaft

Beratungsvorlage GR/072/2013

Landkreis Freudenstadt, während der gesamten Laufzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Freudenstadt übernimmt für die Erschließung und Abwasserbeseitigung einen Zuschuss i. H. v. 30.000 €, welcher mit Inbetriebnahme des Recyclingcenters fällig wird. Aufgrund dieses Zuschusses wurde mit dem Landkreis eine Laufzeit von mind. 15 Jahren, bei einer Kündigungsfrist von 6 Mon. zum Jahresende vereinbart. Nach der Laufzeit verlängert sich die Vereinbarung automatisch um ein weiteres Jahr.

Für die Realisierung des Recyclingcenters ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich, welche durch die Baurechtsbehörde der Stadt Freudenstadt erteilt wird. Bereits Anfang Dezember wird ein Scoping-Termin mit sämtlichen Fachbehörden stattfinden, um die Grundlagen und Einzelheiten des Genehmigungsantrages zu besprechen. Nach Klärung dieser Sachverhalte wird umgehend der Bauantrag durch die Abfallwirtschaft Landkreis Freudenstadt, gestellt, sodass ein Baubeginn im Frühjahr 2014 möglich ist. Die Bauzeit beträgt ca. 3 Monate.

Anmerkung:
Der Scoping-Termin hat stattgefunden

Anlagen:
Plan, Luftbild, Bewertungsmatrix